

Lehrkräfte | 26.02.2026 | Nr. 61/26

Martin Balasus: TOP 13: Das Thema Arbeitszeiterfassung ist komplex

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man den Antrag der SPD liest, könnte man zunächst den Eindruck gewinnen, mit der Forderung nach einer Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte werde politisches Neuland betreten.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch: Viele der angesprochenen Punkte befinden sich längst in der Umsetzung.

Die SPD fordert, die Einführung von Arbeitszeitmodellen inklusive Arbeitszeiterfassung voranzutreiben und zu prüfen, ob eine Organisationsuntersuchung nach sächsischem Vorbild geeignet sein könnte.

Genau diese Schritte hat der Landtag aber bereits im März 2025 auf Grundlage unseres Alternativantrags beschlossen.

Wir haben vereinbart, die Studie des Freistaates Sachsen auszuwerten, die Ergebnisse des Projekts der Deutschen Telekom Stiftung – an dem auch Schulen aus Schleswig-Holstein beteiligt sind – einzubeziehen und die Erkenntnisse aus dem Pilotvorhaben in Bremen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Dieser Arbeitsauftrag ist klar formuliert – und er wird umgesetzt.

Das Bildungsministerium hat einen Bericht für den 5. März 2026 im Bildungsausschuss angemeldet – das sollte Kollege Habersaat als Vorsitzender des Bildungsausschusses genau wissen – weiß er auch!

Der Ausschuss wird dort, ganz genau wie im Antrag der Koalition aus dem letzten Jahr gefordert, ausführlich informiert und kann auf dieser Grundlage fundiert über den aktuellen Stand beraten.

Darüber hinaus haben die regierungstragenden Fraktionen mit dem Haushalt 2026 insgesamt 750.000 Euro für eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Schuldienstes eingestellt. Grundlage für diese Entscheidung war unter anderem der Austausch mit den sächsischen Kollegen.

Damit schaffen wir die Voraussetzungen, ein komplettes Schuljahr – vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027 – wissenschaftlich begleitet zu untersuchen.

Wir reden also nicht nur über Prüfaufträge, sondern über konkrete Mittel und eine sinnvolle Projektstruktur.

Gleichzeitig wissen wir: Das Thema Arbeitszeiterfassung ist komplex. Der Europäische Gerichtshof hat 2019 die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung formuliert. Zugleich diskutieren die Länder über mögliche Bereichsausnahmen, weil die Tätigkeit von Lehrkräften eben nicht mit Arbeiten vergleichbar ist, die man mit der klassischen Stechuhr erfassen kann.

Der Spruch „Lehrer haben Vormittags Recht, nachmittags frei“ stimmte noch nie, heute aber weniger denn je!

Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Konferenzen, Klassenfahrten, Korrekturen – vieles davon ist flexibel, individuell geprägt und nicht starr planbar.

Gerade deshalb braucht es Sorgfalt und eine belastbare Datengrundlage.

Es geht um unsere Lehrkräfte. Sie leisten Enormes – in Zeiten wachsender Heterogenität, hoher Erwartungshaltungen und vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

Wenn wir über Arbeitszeit sprechen, sprechen wir auch über Arbeitsgesundheit, Attraktivität des Berufs und Wertschätzung.

Deshalb ist es richtig, dass wir uns diesem Thema strukturiert und auf Basis gesicherter Erkenntnisse nähern.

Die im SPD-Antrag aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen des bereits beschlossenen Vorgehens umfassend behandelt. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen und ihn dort gemeinsam mit dem angekündigten Bericht des Bildungsministeriums am 5. März zu beraten.

So stellen wir sicher, dass wir auf Grundlage aktueller Informationen diskutieren, Redundanzen vermeiden und sich gemeinsam tragfähigen Lösungen zu nähern.

Denn am Ende geht es darum, gute und verantwortungsvolle Entscheidungen für unsere Schulen und unsere Lehrkräfte zu treffen.

Herzlichen Dank.